

Stadt Leer (Ostfriesland)

Der Bürgermeister



Sitzungsvorlage

vom 08.07.2014

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2011 - 2016	2.61/XVI/0714/2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 (Ensemble Schloss Evenburg)

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) i.V.m. § 4 (1) BauGB

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	22.07.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.07.2014	nicht öffentlich

Sachbearbeitung/Vorlagenerstellung/:

Silke Wurps / - Holger Behrens

Organisationseinheit:

Stadtplanung und -entwicklung, Verkehr und Umwelt

Begründung/Sachverhalt:

Der Landkreis Leer beabsichtigt, den Bereich der Evenburg zu einem Zentrum für Gartenkultur auszubauen. Mit Datum vom 07.05.2014 wurde daher ein Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat dem Antrag in seiner Sitzung am 21.05.2014 zugestimmt, bestätigt wurde der Beschluss am 04.06.2014 im Verwaltungsausschuss.

In der Zwischenzeit wurde der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 für das Ensemble Schloss Evenburg durch das vom Landkreis beauftragte Planungsbüro Diekmann und Mosebach erarbeitet.

Ziel der Bebauungsplanes ist die Sicherung des historischen Bestandes aus Schloss, Park, Gehölzbestand und umgebendem Landschaftsraum als Kulturgut und als Er-

lebnis- und Erholungsraum für die Bevölkerung sowie als touristischer Magnet mit wirtschaftlicher Bedeutung für die Stadt.

Es gilt den Bestand in seiner Ganzheit mit dem umgebenden Landschaftsraum zu schützen und zugleich Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen, die sowohl eine Wiederherstellung der ursprünglichen Bebauung als auch eine wirtschaftliche Nutzung zulassen. Hierzu gehören das Freihalten der landwirtschaftlichen Nutzflächen von Gebäuden, Straßen, technischen Einrichtungen und die Entwicklung weiterer denkmalgerechter Baukörper wie Vorburg und Gärtnerhaus, die Regelung des Verkehrs und die Anlage von Parkplätzen.

Nach Zustimmung der städtischen Gremien zum Vorentwurf (Anlage 1 Geltungsbereich, Anlage 2 Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9, Anlage 3 Grundzüge der Planung) in der vorgelegten Form soll im nächsten Verfahrensschritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) i.V.m. § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.

Das Verfahren zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes läuft parallel.

Die Grundzüge der Planung (bei FNP und VEP identisch) sind als Grundlage für die späteren Begründungen für beide Bauleitpläne zu verstehen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 für das Ensemble Schloss Evenburg (Anlage 1, 2 und 3 der Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) i.V.m. § 4 (1) BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 soll durchgeführt werden.

Leer, den 16.07.2014

Wolfgang Kellner

Erarbeitet von	Fachdienstleiter	Fachbereichsleiter